

Liebe Studierende,

auch in Zeiten der Pandemie ist es uns wichtig, dass Sie ihre individuellen Prüfungsergebnisse nachvollziehen können. Eine klassische „Klausureinsicht“ ist aktuell bei Einsendeaufgaben wenig sinnvoll. Vielfach haben Sie bereits Feedback von den Dozentinnen und Dozenten erhalten, diese Verfahren sind entsprechend abgeschlossen. Für die noch ausstehenden Verfahren wird die Einsicht für Einsendeaufgaben aus dem Sommersemester 2021 wie folgt geregelt:

Das grundsätzliche Verfahren bleibt unberührt, läuft aber nicht über das Prüfungsamt, sondern über die Dozentinnen und Dozenten ab. Sie erhalten von den Dozentinnen und Dozenten bis zum 10.10.2021 direkt Informationen, die Ihnen eine Einschätzung ihrer Ergebnisse erlauben. Wie dies exakt erfolgt (z.B. Musterlösung, Punktverteilung, zoom-Sitzung) entscheiden die Dozentinnen und Dozenten vor dem Hintergrund der konkreten Prüfungsleistung. Einsprüche sind möglich. Bitte senden Sie das **Einspruchsformular** bis zum 29.10.21 an die Dozentinnen und Dozenten. Der Einspruch muss zwingend eine konkrete, plausible Begründung enthalten, Einsprüche mit allgemeinen Hinweisen oder Fragen werden nicht bearbeitet. Studierende mit nicht bestandenem letzten Wiederholungsversuch und Studierende, die eine letzte Prüfungsleistung im Studium nicht bestanden haben, wenden sich bitte direkt an das Prüfungsamt.

*Die durch die Flutkatastrophe bedingte Septemberprüfungsphase **kann** als Klausureinsicht, sofern Bewertung und Rückmeldung vorliegen, innerhalb der Einspruchsfrist bis zum 29.10. vorgenommen werden. Andernfalls wird hier - nur für die Prüfungen im September - eine weitere Klausureinsichtsphase anberaumt.*

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Prüfungsamt unter [pamt-wiso](#)